



Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Vorsitzender
Jörg Spengler**

E-Mail:
joerg.spengler@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 – 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 30.06.2022

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BVI 2.1 / 06/22

Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 einstimmig fraktionsübergreifend folgenden Beschluss gefasst:

1. Der BA 5 fordert die LHM auf, alle für sie verfügbaren Instrumente und Kanäle zu nutzen, damit die Regerbrücke umgehend durch die Deutsche Bahn so um- bzw. neugestaltet wird, dass eine sichere Nutzung der Brücke durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ermöglicht wird.
2. Der BA 5 fordert die LHM auf, Zwischenlösungen zu entwickeln, durch die eine deutliche und spürbare Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sichergestellt wird.
3. Der BA 5 fordert die Verwaltung auf, das Ergebnis der 2017 zugesagten Machbarkeitsprüfung zur Ertüchtigung der Regerbrücke (Drucksache 14-20 / V 06741, S. 4) unverzüglich vorzulegen.
4. Der BA 5 erinnert an die Überfälligkeit der Bearbeitung des Stadtratsbeschlusses "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344), in dem es heißt:
„Im erarbeiteten Bauprogramm des Baureferates vom 02.07.2019 werden drei Maßnahmenpakete vorgeschlagen, deren zeitlich gestaffelte Bearbeitung mit den vorhandenen Personalressourcen möglich ist. Die Regerstraße ist als drittes Maßnahmenpaket eingestuft. Mit den vorhandenen Personalressourcen ist eine vertiefte Machbarkeitsuntersuchung ab 2021 möglich. Die planungsrechtlichen Grundlagen sind hierzu durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu klären.“

Begründung

Die Verkehrssituation auf der Regerbrücke ist für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen als besonders vulnerable Verkehrsteilnehmende bereits seit Jahren ein Ärgernis, wovon zahlreiche Initiativen der Bezirksausschüsse 5 und 17 und aus dem Stadtrat Zeugnis geben (vgl. 08-14 / I

00618; 08-14 / B 02281; 08-14 / B 05333; 14-20 / B 01520; 14-20 / I 00750; 14-20 / B 02048; 14-20 / B 02212; 14-20 / A 05578; 14-20 / B 07151; 20-26 / B 01326; 20-26 / B 01381). Nach der städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Paulanergeländes im Stadtbezirk 5 ist mittlerweile die im Vorfeld prognostizierte deutliche Zunahme der Nahmobilität zwischen diesem Gelände und dem Stadtteilzentrum an der Tegernseer Landstraße zu beobachten.

Eine umgehende Verbesserung der Situation ist daher unumgänglich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im März 2017 eingeräumt, dass „grundsätzlich vorstellbar [ist], die bestehende Regerbrücke beidseitig um Stege für den Fußverkehr zu erweitern. Die derzeitigen Gehwege könnten dann in Radwege umgewandelt und so die gefährliche Engstelle für den Radverkehr beseitigt werden.“ Der BA ist der Überzeugung, dass eine entsprechende Prüfung nach fünf Jahren abgeschlossen sein kann und erwartet daher die Vorlage des Ergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen